

Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in  
Preußen.

Bd. 1, 1867, S. 227 - 227

*Preis-Aufgaben der Rubenow-Stiftung zu Greifswald*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

## Preis-Aufgaben der Rubenow-Stiftung.

Da die von uns auf Grund der bei hiesiger Königl. Universität bestehenden Rubenow-Stiftung unter dem 6. Dezember 1861 ausgeschriebenen beiden Preisaufgaben ohne Beantwortung geblieben sind, wir dieselben aber auch jetzt noch als der Bearbeitung werth und zeitgemäß erachten, so wiederholen wir sie in folgendem für die bevorstehende fünfjährige Periode.

### I. Geschichte der Staatswirthschaft des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Es wird bei dieser Aufgabe zunächst eine aktenmäßige Geschichte der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung des großen Kurfürsten gefordert. Es wird aber ferner gewünscht, daß hiermit eine kritische Darstellung der volkswirtschaftlichen Grundsätze, Einrichtungen und Erfolge dieses Fürsten verbunden werde, unter Berücksichtigung der volks- und staatswirthschaftlichen Ansichten seiner Zeit, so wie der betreffenden Politik der maßgebenden Staaten Europas.

### II. Geschichte der Umwandlung der älteren deutschen Gerichte in gelehrte Gerichte.

Unter den entscheidenden Momenten, welche zur Reception des römischen Rechts in Deutschland geführt haben, nimmt das Eindringen des gelehrten Richterstandes in die deutschen Gerichte die erste Stelle ein. Eine eingehende Darstellung dieses wichtigen Umwandlungs-Prozesses ist der Zweck der gestellten Aufgabe. Außer den allgemeinen Gesichtspunkten sind folgende Verhältnisse noch besonders zu berücksichtigen:

1. Die Ausbreitung des Studiums der deutschen Juristen auf fremden wie auf einheimischen Universitäten ist nach den verschiedenen Ständen näher als bisher geschehen ins Auge zu fassen. Die Beschaffung statistischen Materials erscheint zu diesem Zwecke besonders wünschenswerth.

2. Es ist nachzuweisen das Aufkommen der Aktenversendung und der Rechtsprechung der deutschen juristischen Fakultäten.

3. Es wird gewünscht, daß der Verfasser diese Umwandlung schließlich an einem einzelnen deutschen Lande speziell nachweist.

Die um die Preise sich bewerbenden Schriften sind in deutscher oder französischer Sprache abzufassen, und bis spätestens am 1. März 1871, an den Rektor und Senat hiesiger Königl. Universität adressirt hierher einzusenden. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht offen enthalten, sondern sie sind mit einem Wahlspruche und einem versiegelten Briefe zu versehen, in welchem der Name geschrieben und auf welchem derselbe Wahlspruch zu lesen sein muß. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1871.

Als Preise setzen wir nunmehr für die würdig befundene Arbeit je 600 Thlr. Gold oder 680 Thlr. preuß. Courant fest, jedoch mit der Maßgabe, daß, wenn Eine der Aufgaben gar nicht oder nicht genügend, die Andere aber in vorzüglichem Grade gelöst werden sollte, der Preis für diese Andere, bis auf 1000 Thlr. Gold oder 1133½ Thlr. preuß. Courant gesteigert werden kann.

Greifswald, im Januar 1867.

Rektor und Senat  
hiesiger Königlicher Universität.